

Zur Vorlage an die am 21. Juni 2023 stattfindende
6. ordentliche Hauptversammlung der
Marinomed Biotech AG

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

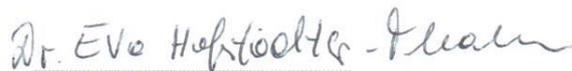
Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Marinomed Biotech AG erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich wegen keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gem. § 87 Abs. 2a 3. Satz AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2, insbesondere des § 86 Abs. 2 Z 1 iVm § 86 Abs. 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs. 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Marinomed Biotech AG in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Marinomed Biotech AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrats zu beeinflussen.

Beilage:
Lebenslauf

Wien, am 24. Mai 2023



Dr. Eva HOFSTÄDTER-THALMANN



Dr. Eva HOFSTÄDTER-THALMANN

Eva HOFSTÄDTER-THALMANN war nach Abschluss ihres Biochemiestudiums an der Universität Wien mehr als 30 Jahre lang in der Pharmazeutischen Industrie bei Johnson & Johnson und Janssen in verschiedenen kommerziellen und medizinischen Führungspositionen beschäftigt. Ihre Tätigkeiten waren zunächst auf den österreichischen Markt fokussiert und dann – in den USA – mit globaler Verantwortung verbunden. In den letzten 20 Jahren umfasste ihr Verantwortungsbereich die Regionen Europa, Mittlerer Osten und Afrika. Ihre Aufgaben erstreckten sich dabei auf die Gebiete Onkologie, Hämatologie und Virologie.

Einen Schwerpunkt ihrer beruflichen Tätigkeit der letzten Jahre bildeten unter anderem der Vorsitz einer Arbeitsgruppe der EFPIA (European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations) mit dem Ziel, eine Leitlinie für die medizinische Fortbildung von Ärzten für die pharmazeutische Industrie zu erstellen.

Eva HOFSTÄDTER-THALMANN war Mitglied des Komitees von ESMO Women4Oncology mit einer Publikation zur Situation von Onkologinnen in Führungspositionen. Derzeit ist sie Präsidentin der Global Alliance for Medical Education (GAME) und Mitglied des Board of Directors des Journal of European Continuing Medical Education (JECME).

Seit Jänner 2023 arbeitet Eva HOFSTÄDTER-THALMANN als unabhängige Konsultantin im Bereich strategisches Stakeholder-Management für die pharmazeutische Industrie sowie für internationale medizinische Gesellschaften.